

<b>Vergabeordnung MZH</b>		Stand: 25.08.2022	Seite 1 von 4
<b>Mietobjekt:</b>	Mehrzweckhalle Münster	An der Silbergrube 5 65618 Selters – Münster	
<b>Mietanfragen, Reservierung und Rechnungsstellung:</b>	Anneliese Kniesner Tel.: 06483 / 6662 Mobil: 0160 1563914 E-Mail: <a href="mailto:vermietungen@tv-muenster-1902.de">vermietungen@tv-muenster-1902.de</a>	Sonnenstraße 9 65618 Selters – Münster	
<b>Übergaben vor Ort, Hallenwartin:</b>	Jessica Holly Tel. mobil 0157-87103156	Obergasse 9 65618 Selters – Münster	

### Rechtsgrundlage:

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat am 19.12.2015 einen Nutzungsvertrag mit dem Turnverein Münster 1902 e.V. geschlossen. Darin überläßt sie dem Turnverein Münster die in ihrem Eigentum stehende Mehrzweckhalle Münster zur Nutzung. Der Verein trägt sämtliche Kosten, die durch den Betrieb der Mehrzweckhalle anfallen. Zur Deckung dieser Unterhaltskosten kann und soll der Verein die MZH für sportliche, kulturelle, freizeitgestaltende und private Veranstaltungen an Dritte vermieten.

### Entgelt für einmalige Mietung:

Teil der Mehrzweckhalle		Mietpreis pro Tag	+ Kauti on + Abschlag Verbrauchs- kosten
Ober- Geschoß	Großer Saal OG (Sängersaal) inkl. Theke OG, Kühlraum, WC im OG	90 €	100 €
	+ Teeküche OG	20 €	
	+ Nutzung der Gläser aus Theke EG	25 €	
Erd- geschoß	Sporthalle EG inkl. Theke EG, Kühlraum, WC im KG	150 €	150 €
	Kleiner Saal EG (Speisesaal) inkl. Theke EG, Kühlraum, WC im KG	80 €	100 €
	Sporthalle und Kleiner Saal EG zusammen inkl. Theke EG, Kühlraum, WC im KG	180 €	150 €
	+ Küche EG inkl. Geschirr, Spülmaschine, etc.	40 €	
Keller- geschoß	Nur Außenveranstaltung mit Benutzung WC im KG	30 €	200 €
3 Etagen	MZH komplett	300 €	

Münsterer Ortsvereine erhalten bis zu 20% Rabatt auf den Mietpreis.  
Ebenso 20% Ermäßigung bei Beerdigungskaffee.

### Entgelt für einmalige Mietung der Sporthalle ausschließlich für Sportbetrieb:

Gemeinnützige Ortsvereine: 3,50 € pro Stunde  
sonstige private oder gewerbliche Gruppierungen: 15,00 € pro Stunde

### Entgelt für wöchentlich regelmäßige Mietung durch Vereine:

Gemeinnützige Vereine erhalten Sonderkonditionen für ihren wöchentlich regelmäßigen Übungsbetrieb. Diese werden mit jedem Verein individuell vereinbart. Es gilt der Grundsatz der fairen Gleichbehandlung aller Vereine.

## Reservierungen:

Mietanfragen bzw. Reservierungen sind an die obenstehende Adresse zu richten. Die Hälfte des Mietpreises ist als Anzahlung sofort, der Rest des Rechnungsbetrages spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei kurzfristigeren Mietungen ist der volle Rechnungsbetrag sofort fällig. Wird der Betrag nicht fristgerecht überwiesen, verfällt die Reservierung.

## Stornierungen:

Bei Absagen kurzfristiger als 3 Monate vor dem reservierten Termin durch den Antragsteller wird eine Storno-Gebühr von 25% des Mietpreises erhoben, bei Absagen kurzfristiger als 1 Monat 50%.

## Veröffentlichung:

Jeder Vermietungstermin der MZH wird in den öffentlichen Hallenbelegungsplan auf <http://tv-muenster-1902.de/raeume-und-sportanlagen/hallenbelegungsplan/> eingetragen. Öffentlichen Veranstaltungen (i.d.R. von Ortsvereinen) werden namentlich im Hallenbelegungsplan genannt, private Mieter erscheinen anonym.

## CORONA:

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die zum Zeitpunkt der Mietdauer geltenden Corona-Regelungen gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Bundeslandes Hessen strikt eingehalten werden.

## Übergabe:

Für die Übergabe der Mietsache ist ein Termin mit der Hallenwartin unter der obenstehenden Telefonnummer zu vereinbaren. Vor Ort wird dann gemeinsam die erste Spalte des Übergabeprotokolls ausgefüllt.

## Haftung:

Der Mieter haftet gegenüber dem Turnverein Münster 1902 e.V. für alle von ihm oder seinen Gästen schuldhaft verursachten Schäden an der Mehrzweckhalle. Bei Verlust eines Hallenschlüssels trägt der Mieter die Kosten für den Austausch der gesamten Schließanlage. Bei Schäden am Gebäude, Mobiliar oder Geräten dürfen Reparaturen durch den Mieter nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter erfolgen.

## Verbote:

Die MZH Münster ist ein öffentliches Gebäude sowie eine Sportanlage im Sinne des hessischen Nichtraucherschutzgesetz (HessNRSG) § 1 Abs. (1) Punkt 4., daher gilt **absolutes Rauchverbot in allen Räumen.**

Der Einsatz Feuerwerkskörper jeder Art in der MZH.

Der Einsatz von Konfetti- u d Glitzermaterial etc

Im Speisesaal Ball oder Darts zu spielen.

Löcher in Wände zu bohren, Nägel oder Haken anzubringen

Ohne Erlaubnis des TV Münster Reparaturen auszuführen.

## Lärmschutz:

Die MZH Münster ist eine Freizeitanlage im Sinne des § 3 Abs. 5 Nr. 1 BImSchG, daher gilt die Freizeitlärm-Richtlinie des LAI. Bei Veranstaltungen mit Musik sind daher ab 22:00 Uhr die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Auch im gesamten Außenbereich ist Lärm zu vermeiden. **Nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner!**

## Verbrauchskosten:

Der Mieter trägt die Verbrauchskosten für Wasser, Strom und Gas, die er während seines Mietzeitraumes verbraucht.

Gegenwärtig verwendete Gebührensätze\*:

	Preis inkl. MwSt.
Wasser	5,70 € / m <sup>3</sup>
Strom	0,45 € / kWh
Gas	0,85 € / m <sup>3</sup>

\*Wir behalten uns vor die Preise je nach Marktlage zum Mietzeitpunkt anzupassen.

**Wasser** und **Strom** werden zu 100% während des Mietzeitraumes auf den Mieter umgelegt.

Die Umlage der Verbrauchskosten für **Gas** während des Mietzeitraumes auf den Mieter erfolgt nur für die angemieteten Räume gemäß folgendem Schlüssel:

	Anteil des Mieters an den Gaskosten
Großer Saal OG	30%
Sporthalle EG	45%
Kleiner Saal EG	25%
MZH komplett	100%

## Müll:

Die Entsorgung von Müll kann kostenpflichtig zugebucht werden.

Für die Entsorgung von bis zu 4 Säcken wird eine Müll-Pauschale von 15 € erhoben.

Darüber hinaus wird jeder weitere Sack mit 5 € in Rechnung gestellt.

kein Müll	→ 0 €	Selbst-Entsorger
1 bis 4 Säcke	→ 15 €	Müll-Pauschale
Jeder weitere Sack	→ 5 € pro Müllsack	Extra-Kosten

Es dürfen ausschließlich die vom TV zur Verfügung gestellten Müllsäcke benutzt werden. Größere Müllsäcke werden vom Vermieter zur Entsorgung nicht angenommen. Altglas kann kostenlos in den öffentlichen Glascontainern auf dem Parkplatz vor der MZH entsorgt werden.

## Bier-Zapfanlage:

Bei Benutzung der Zapfanlage in der Theke im EG wird eine Reinigungsgebühr von 10,- € pro Bierleitungs-Paar erhoben.

## Stehtische:

In der MZH stehen 4 Stehtische Ø 60cm mit weißen Stoff-Hussen zur Mietung bereit:

Anzahl	Stehtisch schwarz, ohne Husse	Stehtisch mit weißer Husse, Stoff frisch gewaschen
1	1 x 5,- € = 5 €	1 x 8 € = 8 €
2	2 x 4,- € = 8 €	2 x 7 € = 14 €
3	3 x 3,- € = 9 €	3 x 6 € = 18 €
4	4 x 2,50€ = 10 €	4 x 5 € = 20 €

**Beamer und Leinwand:** pro Tag 10,--€

## Vom Mieter ist selbst mitzubringen:

Für das WC:

- Toilettenpapier
  - Handseife
  - evtl. Papiertücher
- in allen WC sind elektrische Händetrockner installiert.

Für Theke und Küche:

- Spülmittel
  - Abtrockentücher
- für Gläser / Besteck

Putzmittel für Reinigung:

- Putzlappen, Eimer
  - Wischmob, Putzeimer
- zum Tische abwischen  
zum Boden putzen

## Vom TV Münster steht zur Verfügung bereit:

- Besen
  - Handfeger
  - Kehrschaufel
  - **Essigreiniger**
- für alle Fußböden (Fliesen und Hallen-Schutzboden)

**!!! Es dürfen keine anderen Reinigungsmittel verwendet werden !!!**

## Reinigung:

Alle Fußböden der gemieteten Räumlichkeiten sind feucht, aber nicht nass zu putzen bzw. zu wischen. Es ist ausschließlich der vom TV gestellte **Essigreiniger** zu verwenden.

## Rückgabe:

Die Rückgabe hat i.d.R. um 11.00 Uhr des Folgetages zu erfolgen. Mit der Hallenwartin können andere Absprachen getroffen werden.

Die Hallenwartin entscheidet, ob die gemieteten Räume wieder sauber sind und in wie weit die Kautions zurück erstattet wird. Gemeinsam wird dann die zweite Spalte des Übergabeprotokolls ausgefüllt und unterschrieben.

## Abrechnung, Erstattung der Kautions:

Die Verbrauchskosten werden nach der Rückgabe entsprechend des Übergabeprotokoll in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet. Guthaben werden zeitnah zurücküberwiesen.

## Gültigkeit und Übergangsregelungen:

Diese Vergabeordnung tritt am 25.08.2022 in Kraft. Sie ersetzt damit die alte Vergabeordnung mit Stand vom 04.04.2022

An die Preisgestaltung für die Raummieten halten wir uns bis mindestens zum 31.03.2023 gebunden.

Münster, den 25.08.2022

Der Vorstand des TV Münster 1902 e.V.